



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 17.11.2021 **415**
  - Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 18.11.2021 **415**
  - 7. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verbandssatzung (VS WVS) **416**
    - Genehmigung
  - 8. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verbandssatzung (VS WVS) **416**
    - Genehmigung
- Die 7. und 8. Änderungssatzung sowie die Genehmigungen sind als Anhang beigefügt.

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. November 2021 **416**
- Sitzung des Stadtrates am 18.11.2021 **417**

#### Stadt Hecklingen

- Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Stadt Hecklingen über das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat im OT Groß Börnecke **419**
- Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Stadt Hecklingen über das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Hecklingen **419**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 17.11.2021

Datum: Mittwoch, 17.11.2021, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 4 Planungskonzept 2022 als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2022 des Jobcenters Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0124/2021
- 5 Wirtschaftsplan 2022 des Jobcenters Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0304/2021
- 6 Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung bei Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II  
Tagesordnungsantrag Fraktion DIE LINKE.  
Tagesordnungsantrag TA/0010/2021
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

10 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

11 Vergabe-Nr.: 0079/2021 - Jobcenter Salzlandkreis - Eigenbetrieb des Salzlandkreises - Standort Schönebeck (Elbe), Grundweg 31  
Beschlussvorlage B/0299/2021

12 Vergabe-Nr.: 0080/2021 - Jobcenter Salzlandkreis - Eigenbetrieb des Landkreises - Sicherheitsdienstleistungen  
Beschlussvorlage B/0301/2021

13 Vergabe-Nr.: 0084/2021 – Salzlandkreis und Jobcenter des Salzlandkreises – Unterhalts-, Grund- und Bedarfsreinigung in 9 Losen  
Beschlussvorlage B/0305/2021

14 Anfragen und Anregungen

15 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

### • Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 18.11.2021

Datum: Donnerstag, 18.11.2021, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 4 Wirtschaftsplan 2022 – Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises Beschlussvorlage B/0302/2021
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 9 Vergabe-Nr.: 0068/2021 - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises - Rekultivierung Deponie Staßfurt Beschlussvorlage B/0303/2021
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

- **7. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS WVS)**

➤ **Genehmigung**

- **8. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS WVS)**

➤ **Genehmigung**

Die 7. und 8. Änderungssatzung sowie die Genehmigungen sind als Anhang beigefügt.

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. November 2021**

Sitzungsdatum: Dienstag,  
16. November 2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. September 2021
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Straßenreinigungsgebührensatzung  
Beschlussvorlage 0431/21
3. Zustimmung zu geplanten Tourismusprojekten in Bernburg (Saale) sowie den OT Gröna, Biendorf und Wohlsdorf  
Beschlussvorlage 0454/21
4. Zuweisungen der Stadt Bernburg (Saale) an den Salzlandkreis zur Förderung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH  
Informationsvorlage IV 0135/21
5. Satzungsänderungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Informationsvorlage IV 0138/21
6. Beteiligungsbericht 2020  
Informationsvorlage IV 0134/21
7. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2022  
Informationsvorlage IV 0110/21
8. Haushaltsplanung 2022
9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28. September 2021
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung

10. Wirtschaftsplan 2022 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.  
Informationsvorlage IV 0136/21
11. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Mirko Bader  
Vorsitzender des

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

**• Sitzung des Stadtrates am  
18.11.2021**

Sitzungsdatum: Donnerstag,  
den 18.11.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: im Großen Saal des Kurhauses, Solbadstraße 2,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.10.2021
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2021 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- 2. Übergabe Sanierungspreis 2020 und Stadtverschönerungspreis
- 3. Wahl des/der Oberbürgermeisters/-in 2021 - Feststellung der Gültigkeit der Wahl  
Beschlussvorlage 0455/21
- 4. Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Jugend- und Sozialausschusses und eines sachkundigen Einwohners des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0463/21
- 5. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einführung eines runden Tisches "Gesundheit"  
Beschlussvorlage 0449/21
- 6. Instandsetzung Schiff "Gröna" zur weiteren Verpachtung  
Beschlussvorlage 0456/21
- 7. Zustimmung zu geplanten Tourismusprojekten in Bernburg (Saale) sowie den OT Gröna, Biendorf und Wohlsdorf  
Beschlussvorlage 0454/21
- 8. Straßenrechtliche Einziehung der Straße „Kügelgenweg“ gemäß § 8 Landesstraßengesetz Sachsen Anhalt  
Beschlussvorlage 0459/21
- 9. Straßenreinigungsgebührensatzung  
Beschlussvorlage 0431/21

- 10. Förderprogramm "Jung kauft Alt" - Information zum Antrag der SPD-Fraktion  
Beschlussvorlage 0442/21
- 11. Prioritätenliste zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2023  
Beschlussvorlage 0461/21
- 12. Bebauungsplan Nr. 103, Kennwort: "Wohngebiet südlich Siedlung der Freundschaft"  
Aufstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage 0443/21
- 13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Süd-West"  
Aufstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage 0445/21
- 14. Zuweisungen der Stadt Bernburg (Saale) an den Salzlandkreis zur Förderung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH  
Informationsvorlage IV 0135/21
- 15. Beteiligungsbericht 2020  
Informationsvorlage IV 0134/21
- 16. Satzungsänderungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Informationsvorlage IV 0138/21
- 17. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2022  
Informationsvorlage IV 0110/21
- 18. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.10.2021
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

19. Vergabe Unterhalts- und Sonderreinigungen der Rathäuser der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0462/21
20. Einvernehmenserteilung 2021 für Kindertageseinrichtungen  
Beschlussvorlage 0450/21
21. Bebauungsplan Nr. 103, Kennwort: "Wohngebiet südlich Siedlung der Freundschaft" Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Beschlussvorlage 0444/21
22. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0452/21
23. Städtebaulicher Vertrag über Erschließung zum "Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung", Bebauungsplan Nr. 77  
Beschlussvorlage 0451/21
24. Wirtschaftsplan 2022 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.  
Informationsvorlage IV 0136/21
25. Unterrichtung Stadtratsmitglieder  
Informationsvorlage IV 0137/21
26. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt    gez. Henry Schütze  
Vorsitzender des    Oberbürgermeister  
Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

- **Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Stadt Hecklingen über das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat im OT Groß Börnecke**
- **Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Stadt Hecklingen über das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Hecklingen**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

## **7. Änderungssatzung zur**

### **Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“- Verbandssatzung (VS WVS) -**

Aufgrund des § 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 384) hat die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 folgende 7. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Verbandssatzung (VS WVS) - vom 31.05.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 14.07.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 30 vom 12.08.2020 wird wie folgt geändert:

#### **I. – Änderung von § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung (Verbandsaufgaben)**

§ 3 Abs. 1 der Verbandssatzung wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verband hat im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden folgende Aufgaben:

- die Versorgung der Einwohner und sonstigen Verbraucher mit Trinkwasser in den nachfolgend aufgeführten Städten und Verbandsgemeinden:
  - Stadt Bernburg (Saale), und ab dem 01.01.2023 auch in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern
  - in den Ortsteilen Gerbitz, Latdorf und Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale)
  - dem Ortsteil Cörmigk der Stadt Könnern und ab dem 01.01.2023 auch im restlichen Stadtgebiet Könnern
  - der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Ilberstedt und Plötzkau und ab dem 01.01.2023 auch im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Stadt Alsleben (Saale) und dem Ortsteil Gnölbzig

- die Entsorgung des Schmutzwassers einschließlich Niederschlagswassers von den Grundstücken der nachfolgend aufgeführten Städte und Verbandsgemeinden:
  - des Ortsteils Schackstedt der Stadt Aschersleben (nur Schmutzwasser)
  - der Stadt Bernburg (Saale), ausgenommen der Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf
  - der Ortsteile Gerbitz, Latdorf und Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale)
  - der Stadt Könnern
  - der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Stadt Alsleben (Saale), Gemeinden Ilberstedt und Plötzkau
  - der Ortsteile Domnitz (nur Schmutzwasser) und Rothenburg der Stadt Wettin-Löbejün.

Zur Entsorgung des Schmutzwassers (Abwasserbeseitigungspflicht) gehören auch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen.“

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – in Kraft.

Bernburg (Saale), 09.11.2021

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer





Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

### Empfangsbekanntnis

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Der Verbandsgeschäftsführer  
Köthensche Str. 54  
06406 Bernburg (Saale)

**Vorab per Fax: 03471/3757-910**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 14.10.2021  
Unser Zeichen: 10.15.1.08-Ae-1676/21  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Aedtner  
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409  
Telefon/Fax: +49 3471 684 1321/684 551240  
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de

Datum: 09.11.2021

## 7. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“; Beschluss Nr. 496/2021 vom 06.10.2021

Der Salzlandkreis als Untere Kommunalaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### Bescheid:

1. Die Genehmigung der von der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer Sitzung am 06.10.2021 beschlossenen 7. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ wird erteilt:

2. Die Genehmigung ergeht unter folgender Auflage:

Die Versammlung hat in der nächsten Sitzung einen ergänzenden sowie klarstellenden Beschluss zu fassen, aus welchem explizit die Aufgabenübertragung der Trinkwasserversorgung der Stadt Bernburg (Saale) für die Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern auf den WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ hervorgeht.

3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

### Begründung:

I.

Die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer Sitzung am 06.10.2021 mit Beschluss Nr. 496/2021 die 7. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.10.2021, eingegangen beim Salzlandkreis am 27.10.2021, legten Sie den Beschluss der Versammlung Nr. 496/2021 zur 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung, die Textfassung der 7. Änderung sowie die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen

Einberufung und Durchführung der Sitzung der Verbandsversammlung am 06.10.2021 mit der Bitte um Genehmigung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA i. V. m. § 14 Abs. 2 GKG-LSA vor.

Wegen der beabsichtigten Entscheidungen gab der Salzlandkreis dem WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit Schreiben vom 09.11.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Daraufhin wurde mit Schreiben vom 09.11.2021 ein Anhörungsverzicht erteilt.

## II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 Satz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA), § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG sowie § 2 Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) i. V. m. §§ 1 und 3 der Hauptsatzung des Salzlandkreises.

### Zu 1.)

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA bedürfen Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlage für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes ist nach § 8 Abs. 2 Ziffer 3 GKG-LSA pflichtiger Regelungsinhalt der Verbandssatzung. Die Genehmigung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA setzt damit eine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes voraus.

Mit Beschluss Nr. 496/2021 vom 06.10.2021 hat die Verbandsversammlung Folgendes beschlossen:

*„Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ beschließt,*

- 1. die Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf der Stadt Bernburg (Saale), mit Ausnahme des restlichen Stadtgebietes Bernburg (Saale) (in dem der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ bereits jetzt Träger der Aufgabe der Trinkwasserversorgung ist), mit Wirkung zum 01.01.2023*
- 2. mit der Stadt Bernburg (Saale), den als Anlage 1 beigefügten Abtretungsvertrag abzuschließen, um auf dieser Basis die Anlagenübernahme durch den Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ zum 01.01.2023 zu gewährleisten und ermächtigt zum Abschluss dieses Vertrages den Verbandsgeschäftsführer;*
- 3. die als Anlage 2 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ und beauftragt den Verbandsgeschäftsführer, diese der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung auszufertigen.“*

Der v. g. Beschlussfassung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ ging die Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern voraus (vgl. Beschluss Nr. 0397/21 vom 26.08.2021). Im Rahmen der Prüfung sowohl der formellen Rechtmäßigkeit der Beschlussfassungen

des WZV und der Stadt Bernburg (Saale) als auch der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung ist nunmehr aufgefallen, dass diese nicht identisch sind.

Während der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern der Stadt Bernburg (Saale) zu übertragen beabsichtigt, sieht die Beschlussfassung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ unter Ziffer 1 nur die entsprechende Aufgabenübernahme für die Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf vor. In der unter Ziffer 3 beschlossenen 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wiederum wurde in § 3 Abs. 1 die Aufgabe der Versorgung der Einwohner und sonstigen Verbraucher mit Trinkwasser in der Stadt Bernburg (Saale) in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern ab dem 01.01.2023 übereinstimmend mit der Beschlussfassung der Stadt Bernburg (Saale) aufgenommen.

Zu beachten ist vorliegend, dass ausweislich der gültigen Hauptsatzungsregelung der Stadt Bernburg (Saale) Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) sind und die beiden Ortsteile Wohlsdorf und Crüchern zusammen die Ortschaft Wohlsdorf bilden. Offensichtlich ist eine derartige Unterscheidung bei der Beschlussfassung unter Ziffer 1 nicht beachtet worden.

Aufgrund der Beschlussfassung unter Ziffer 3 und Berücksichtigung der Aufgabenübertragung ab 01.01.2023 für alle drei Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) in der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, ist zweifelsfrei davon auszugehen, dass es offensichtlich Wille der Verbandsversammlung war, ab dem 01.01.2023 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern der Stadt Bernburg (Saale) zu übernehmen.

Die Änderung der Verbandssatzung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ in § 3 Abs. 1 im Hinblick auf die Aufgabenübernahme der Versorgung der Einwohner und sonstigen Verbraucher mit Trinkwasser in der Stadt Bernburg (Saale) in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern ab dem 01.01.2023 (vgl. 7. Änderungssatzung) ist eine Veränderung im Aufgabenbestand des Verbandes im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA. Die Stadt Bernburg (Saale) ist bereits Mitglied im Verband; die Aufgabenerweiterung stellt insoweit keinen Beitritt eines weiteren Verbandsmitgliedes im Sinne des § 14 Abs. 1 GKG-LSA dar.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat ergeben, dass der Beschluss mit Ausnahme der nicht in Gänze eindeutigen Formulierung zur Aufgabenübertragung unter Ziffer 1 bezogen auf den Ortsteil Crüchern, welcher aber zur Ortschaft Wohlsdorf gehört, formell rechtmäßig zustande gekommen ist, da in der Gesamtschau der vorgelegten Unterlagen zweifelsfrei zu entnehmen ist, dass dies der tatsächliche Wille der Stadt Bernburg (Saale) sowie des Zweckverbandes war. Insbesondere wurde die für derartige Beschlüsse der Verbandsversammlung gemäß § 16 Abs. 1 GKG-LSA i. V. m. § 10 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Mehrheit der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung erreicht, da der Beschluss über die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung unter Anwesenheit von 4 von 6 Vertretern der Verbandsmitglieder mit 50 Ja-Stimmen von insgesamt 70 Stimmen mehrheitlich gefasst wurde.

Auch aus materiell-rechtlicher Sicht verstoßen die Änderungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, so dass die Genehmigung der von der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer Sitzung am 06.10.2021 beschlossenen 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung insoweit erteilt wird.

## **Zu 2.)**

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG kann eine Genehmigung mit einer Bestimmung erlassen werden, durch die dem Begünstigten ein Tun, Dulden oder Unterlassen vorgeschrieben wird (Auflage).

Um die übereinstimmende Beschlussfassung hinsichtlich einer eindeutigen Formulierung sowohl der Stadt Bernburg (Saale) als auch des Verbandes zur Aufgabenübertragung der Trinkwasserversorgung der Stadt Bernburg (Saale) in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern sicherzustellen, wird die Genehmigung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ mit der Auflage verbunden, dass die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung einen ergänzenden und klarstellenden Beschluss fasst, aus welchem explizit die Aufgabenübertragung der Trinkwasserversorgung der Stadt Bernburg (Saale) für die Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern auf den WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ hervorgeht.

Dem WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ wird damit ein bestimmtes Tun vorgeschrieben.

Die Genehmigung mit der Auflage ist daher zur Klarstellung des Willens des Verbandes und zur Sicherstellung der Rechtsklarheit und -sicherheit in Bezug auf die Aufgabenübertragung erforderlich, geeignet und angemessen. Die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung kann damit sofort nach Veröffentlichung in Kraft treten und die beauftragte konkretisierende Beschlussfassung der Verbandsversammlung kann nachgeholt werden.

### **Zu 3.)**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidungen im Tenor dieser Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) erhoben werden.

### **III.**

#### **Hinweis:**

1. Den konkretisierenden Beschluss der Verbandsversammlung bitte ich mir sodann nach erfolgter Beschlussfassung vorzulegen.
2. Nach Rücksendung des in der Anlage übersandten Rechtsbehelfsverzichts zusammen mit der Ausfertigung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung werde ich unverzüglich die Veröffentlichung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung sowie die Genehmigung dieser gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlassen. Nach erfolgter Veröffentlichung werde ich Sie darüber informieren.

Im Auftrag

Peter  
Stabsstellenleiter



## **8. Änderungssatzung zur**

### **Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“- Verbandssatzung (VS WVS) -**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 384) hat die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Verbandssatzung (VS WVS) - vom 31.05.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013 in der zuletzt geänderten Fassung wird wie folgt geändert:

#### **I. – Änderung von § 15 der Verbandssatzung (Verbandsumlage und deren Bemessung)**

§ 15 der Verbandssatzung wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

- „(1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlagen die Aufwendungen nicht decken. Der Umlagebedarf wird nach dem Verhältnis der Einwohner aller Verbandsmitglieder zu den Einwohnern des einzelnen Verbandsmitgliedes bzw. seines Ortsteils verteilt. Maßgebend ist hierbei die Einwohnerzahl, die das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt bzw. die Einwohnermeldeämter am 31.12. des vorletzten Jahres ermittelt haben.
- (2) Soweit im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes die Übernahme und Tilgung besonderer Verbindlichkeiten zu Gunsten einzelner Zweckverbandsmitglieder erforderlich wird oder soweit die Aufgabenwahrnehmung einzelnen Zweckverbandsmitgliedern besondere Vorteile vermittelt, kann der Zweckverband auch von einzelnen Mitgliedern besondere Umlagen erheben. Die besonderen Umlagen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Zweckverbandes für seine Mitgliedsgemeinden stehen. Der besondere Umlagebedarf wird nach dem Verhältnis der Einwohner des einzelnen durch die Übernahme und Tilgung besonderer Verbindlichkeiten begünstigten oder des durch die Aufgabenwahrnehmung besonders bevorteilten Verbandsmitglieds bzw. seines Ortsteils zu den Einwohnern aller hierdurch begünstigten oder besonders bevorteilten Verbandsmitglieder verteilt. § 15. Abs. 1 S. 3 gilt entsprechend.

- (3) Der Umlagebedarf und dessen Verteilung auf die Verbandsmitglieder werden im Wirtschaftsplan festgesetzt und durch Bescheid angefordert. Er wird vorab, bis zum 30.09. des Vorjahres jedem Verbandsmitglied für seine Haushaltsplanung bekannt gegeben.
- (4) Sofern Verbandsumlagen von einem Verbandsmitglied nicht zur Fälligkeit ausgeglichen werden, erhebt der Verband Zinsen für die Zeit des Verzuges. Diese betragen für das Jahr zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.“

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – in Kraft.

Bernburg (Saale), 09.11.2021



Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer





Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

### Empfangsbekanntnis

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Der Verbandsgeschäftsführer  
Köthensche Str. 54  
06406 Bernburg (Saale)

**Vorab per Fax: 03471/3757-910**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 14.10.2021  
Unser Zeichen: 10.15.1.08-Ae-1677/21  
Unsere Nachricht vom:  
Name: Frau Aedtner  
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409  
Telefon/Fax: +49 3471 684 1321/684 551240  
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de

Datum: 09.11.2021

## 8. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“; Beschluss Nr. 497/2021 vom 06.10.2021

Der Salzlandkreis als Untere Kommunalaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### Bescheid:

1. Die **Genehmigung** der von der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer Sitzung am 06.10.2021 beschlossenen 8. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ wird **erteilt**.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

### Begründung:

#### I.

Die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer Sitzung am 06.10.2021 mit Beschluss Nr. 497/2021 die 8. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.10.2021, eingegangen beim Salzlandkreis am 27.10.2021, legten Sie den Beschluss der Versammlung Nr. 497/2021 zur 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung, die Textfassung der 8. Änderung sowie die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung und Durchführung der Sitzung der Versammlung am 06.10.2021 mit der Bitte um Genehmigung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA i. V. m. § 14 Abs. 2 GKG-LSA vor.

#### II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 Satz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA), § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) sowie § 2 Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) i. V. m. §§ 1 und 3 der Hauptsatzung des Salzlandkreises.

**Zu 1.)**

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA bedürfen Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlage für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage sind nach § 8 Abs. 2 Ziffer 5 GKG-LSA pflichtiger Regelungsinhalt der Verbandssatzung. Die Genehmigung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA setzt damit eine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes voraus.

Die Änderung der Regelung in § 15 der Verbandssatzung zur Verbandsumlage und deren Bemessung unterliegt mithin der Genehmigungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss formell rechtmäßig zustande gekommen ist.

Auch aus materiell-rechtlicher Sicht verstoßen die Änderungen der Verbandssatzung nicht gegen gesetzliche Vorschriften, so dass die Genehmigung der von der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer Sitzung am 06.10.2021 beschlossenen 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung insoweit erteilt wird.

**Zu 2.)**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidungen im Tenor dieser Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) erhoben werden.

**III.**

**Hinweis:**

1. Nach Rücksendung des in der Anlage übersandten Rechtsbehelfsverzichts zusammen mit der Ausfertigung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung werde ich unverzüglich die Veröffentlichung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung sowie die Genehmigung dieser gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlassen. Nach erfolgter Veröffentlichung werde ich Sie darüber informieren.

Im Auftrag

Peter  
Stabsstellenleiter



**Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Hecklingen  
über das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat im OT  
Groß Börnecke**

Gemäß § 47 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 mache ich folgendes bekannt:

Der bei der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 für die Wählergemeinschaft Hecklingen WGH in den Ortschaftsrat Groß Börnecke gewählte Herr Olaf Nürnberg hat mit Schreiben vom 21.09.2021 mit sofortiger Wirkung seinen Verzicht auf das Mandat erklärt.

Gemäß der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates im OT Groß Börnecke, Amtsblatt für den Salzlandkreis Nummer 21 vom 05. Juni 2019, wurde für die Wählergemeinschaft Hecklingen WGH, in dem Herr Nürnberg das Mandat errungen hatte, Herr Michael Ueberschaer als nachrückender Bewerber festgestellt.

Herr Michael Ueberschaer hat mir gegenüber mit Schreiben vom 04.10.2021 die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit als Nachfolgekandidat für die Wählergemeinschaft WGH in den Ortschaftsrat im OT Groß Börnecke nach.

gez. Epperlein  
Gemeindevahlleiter

Hecklingen, den 09.11.2021

## **Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Hecklingen über das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Hecklingen**

Gemäß § 47 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 mache ich folgendes bekannt:

Der bei der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 für die Wählergemeinschaft Hecklingen WGH im Wahlbereich 3 OT Groß Börnecke in den Stadtrat der Stadt Hecklingen gewählte Herr Olaf Nürnberg hat mit Schreiben vom 21.09.2021 mit sofortiger Wirkung seinen Verzicht auf das Mandat erklärt.

Gemäß der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Hecklingen, Amtsblatt für den Salzlandkreis Nummer 21 vom 05. Juni 2019, wurde für die Wählergemeinschaft Hecklingen WGH, in dem Herr Nürnberg das Mandat errungen hatte, Frau Marina Feldheim als nachrückende Bewerberin festgestellt.

Frau Marina Feldheim hat mir gegenüber mit Schreiben vom 01.10.2021 die Ablehnung der Wahl erklärt und rückt somit nicht als Nachfolgekandidatin für die Wählergemeinschaft Hecklingen WGH in den Stadtrat der Stadt Hecklingen nach. Nächst festgestellter Bewerber ist somit Herr Michael Ueberschaer.

Herr Michael Ueberschaer hat mir gegenüber mit Schreiben vom 10.10.2021 die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit als Nachfolgekandidat für die Wählergemeinschaft WGH in den Stadtrat der Stadt Hecklingen nach.

gez. Epperlein  
Gemeindevahlleiter

Hecklingen, den 09.11.2021